

die fragliche Anzahl in dem betreffenden oberrheinischen Bezirk
Veränderungen abgelesen hat und, wenn dies der Fall ist, die
Sache dem Staatsanwalt zu übergeben und der künftigen
Landdrostei Anträge zu machen. Die Übernahme einer Agentur
für die fragliche Anzahl erachtet die betr. Landdrostei an sich
nicht für ratsam, so daß gegen einen Agenten nur vorzugehen sein
würde, wenn auch gegen ihn der Vorbehalt, der Errichtung
einer Verleumdungsanstalt, sich begründen ließe.

Die weit und breit bekannte „Gefell Schirmfabrik“ (vorm.
Gebr. Hugo) hat auf der Weltausstellung in Sidney den ersten
Preis erhalten.

Darmstadt, 24. Mai. Heinrich v. Gagern, der be-
kannte Präsident des Frankfurter Parlaments, ist am
Samstag Abend in Darmstadt im Alter von 81 Jahren
gestorben. Heinrich Wilh. Aug. Frhr. v. Gagern war ge-
boren 1799 zu Bayreuth, besuchte 1812 bis 1814 die
Militärschule zu München, trat in preussische Dienste und
machte als Leutnant die Schlacht bei Waterloo mit. Nach
dem Frieden studierte er Jurisprudenz, wurde 1821 Land-
gerichts-Assessor in Worms, 1824 Regierungs-Assessor
und 1829 Regierungsrath. 1832 trat er in die heftige
Kammer, wurde Führer der liberalen Partei und aus dem
Staatsdienst entlassen. Darauf trieb er Ackerwirtschaft.
1848 trat er in den politischen Vordergrund und wurde
zum Präsidenten der am 18. Mai in Frankfurt eröffneten
deutschen Nationalversammlung gewählt.

Wien, 25. Mai. Das Herrenhaus nahm heute in
der Spezialdebatte das Budget und das Finanzgesetz pro
1880 und das Militärbudgetgesetz an. Eine Debatte fand
nur über das Kapitel des Unterrichtsministeriums statt.
Im Verlaufe derselben erklärte der Unterrichtsminister,
die Regierung habe nicht die Absicht, den Grundsatz der
Schulpflicht vom 8. Jahre ab aufzugeben, doch müsse sie
den lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen, wo solche vor-
handen seien. Kardinal Schwarzenberg hatte sich gegen
die Schulpflicht vom 8. Jahre ab ausgesprochen. — Nach-
dem schließlich die Wahl der Delegationsmitglieder statt-
gefunden hatte, erfolgte die Verlesung des Reichsraths
durch den Ministerpräsidenten im Auftrage des Kaisers.
— Die „Polit. Korresp.“ stellt die verschiedenen Nach-
richten über den seitens Oesterreichs der Pforte gemachten
Vorschlag bezüglich deren militärischen Einschreitens gegen
die Albanesen klar und sagt, Oesterreich habe der Pforte
vorgelegt, sie möge durch ihre Truppen Sufutari blockiren,
um die Verbindung dieser Stadt mit den bei Tuzi ver-
sammelten Albanesen abzuschneiden.

Italien.
Rom, 22. Mai. Der heilige Vater ließ sich am
letzten Donnerstag nach seiner hl. Messe die deutschen
Bischofe, welche aus dem hl. Lande zurückkehrten, vorstellen
und theilte ihnen den apostolischen Segen. — Die
„Aurora“ schreibt: „Aus Mailand kommt die erste
Nachricht, daß die Gemeinde S. Giovanni del Doffo, wo
bekanntlich mit der Wahl eines Pfarrers durch das Volk
eine allfällige Gründung versucht wurde, sich dem
Bischof von Mantua unterworfen hat.“ — Wie der
„Corriere di Catania“ meldet, wirft der Aetna seit einigen
Tagen viel Asche aus, wobei die Rauchsäulen einem neuen
Krater entstehen, welcher sich in dem Raume zwischen
dem Centralcrater und den Ausbruchsstellen des vergangenen
Jahres gebildet hat. Die Schlammabflüsse bei Paterno
finden ebenfalls in erhöhtem Grade statt.

Holland.
Haag, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung der
Ersten Kammer wurde der Vertrag mit Luxemburg be-
rathen. Hierbei erklärte der Minister des Auswärtigen,
eine von ihm in einer Sitzung der Zweiten Kammer ge-
thane Aeußerung habe zu einem Mißverständnis Veran-
lassung gegeben; er habe bei jener Gelegenheit auf die
Gefahren hingewiesen, die für Holland entstehen könnten,
wenn die Luxemburger Frage nicht entschieden werden und
wenn Luxemburg wider alle Erwartungen nicht mehr unab-
hängig sein sollte; er habe dabei nicht entfernt daran ge-
dacht, einen Zweifel in die Gültigkeit oder Stärke des
Vertrages auszudrücken, durch welchen die Neutralität
Luxemburgs anerkannt werde. Um jedes Mißverständnis
zu beseitigen, erklärte er hiermit, daß er die Erklärung über
die Neutralität von Luxemburg als vollständig ebenso ge-
wichtig und stark ansehe, wie diejenige über die Neutrali-
tät Belgiens nach dessen Trennung von Holland.

Frankreich.
Paris, 25. Mai. Im Senat scheinen sich die
Sachen nach dem Wunsche der Regierung zu gestalten.
Ueber das Resultat der Präsidentenwahl werden Sie,
wenn Sie diese Zeilen erhalten, schon telegraphisch benach-
richtigt sein. In der gestrigen Gesamtsitzung der drei
republikanischen Parteien des Oberhauses dankte zunächst,
wie schon berichtet wurde, Pelletan zu Gunsten Le Royers
ab. Letzterer war also der Kandidat der republikanischen
Linken, welchem das linke Centrum Léon Say entgegen-
setzte. Die Abstimmung darüber, welcher von beiden zum
gemeinsamen Kandidaten der drei republikanischen Gruppen
erhoben werden sollte, ergab alsdann eine schwache Mehr-
heit für Léon Say. Diese einigermaßen unerwartete Wen-
dung mag durch folgenden Vorgang motivirt sein: Be-
kanntlich hatte die Befugniß, die englische Regierung durch
die Zurückberufung Léon Say's zu verstärken, einen
Theil der Senatoren davon abgehalten, dem französischen
Botschafter zu London ihre Stimme zu geben. Dieses Be-
denken hat Léon Say dadurch umgangen, daß er seinen
Freund Waddington dazu bewegte, an seiner Stelle den

Verstand los zu werden. Ich zweifle nicht, daß Sie viele seltsame
Dinge gesehen und gehört haben. Schlafen Sie!

„Gestern wie ein Kind und ebenso hilflos, gehorchte er. Er
war auch noch so schwach zum Denken und Erinnern — zu
schwach, um viele Fragen zu stellen, oder über sie nachzudenken.
Er lag in einem luxuriösen Zimmer, umgeben von jählicher
unabhängiger Sorge; und dies war Alles, was er zu begreifen
fähig war. Die alte Frau in der weißen Haube war immer
an seinem Bette; aber in den endlos langen Nächten oder wenn
er schlief, freute er an anderer Stelle den weichen Teppich, eine
kleine Gestalt in schwarzem Kleide stand an seinem Bette, aber
wenn er seine schwachen Arme ausstreckte, um die Bistons
festzuhalten, war sie verschwunden — nur die alte Französin
blieb und rief mit ihrer schrillen, gebieterischen Stimme:
„Stille, Monsieur; halten Sie sich stille!“

„Eines Tages erwachte er von einem tiefen, erstickenden
Schlummer, um die alte Frau wie gewöhnlich neben sich zu
finden, mit ihrer Stille bekräftigt und sanft vor sich hin-
sammelnd, während sie arbeitete.“

„Wo ist meine Mutter?“ fragte er plötzlich.
„In Hugel-Hall,“ antwortete Celine.

„Und Dolly?“
„An demselben Plage, Monsieur.“

„Wissen Sie, daß ich krank bin? Wie lange bin ich hier
gelegen?“

„Ein wenig mehr als drei Wochen, Monsieur. Sie wissen,
daß Sie nicht zu ihnen kommen können — das Liebrige werden
Sie bald selbst wissen, Ihnen selbst zu sagen.“

„Aber meine Mutter!“ — „Gewiß, ich sollte mich verbei-
rathen! Und Stephen North — wo ist er? Ist Niemand da
gewesen, um nach mir zu fragen? Barmherziger Gott! Ich
erinnere mich jetzt an Alles! Jemand war schlag mich in dem
Dachstuhl von Wadsworths Ranchen Garten. Jemand! Warum
nenne ich sie so? Ihr Name ist Jacquita und sie war einst
mein Weib.“

Die alte Celine ließ ihre Stille fallen.
„A—hi! Stille! Ihr Gehirn ist wieder in Bewegung!
Doctor Maurice unterliegt Ihnen, zu sprechen. Sie werden bald
fähig sein, zu Ihren Freunden zu gehen, aber inzwischen müssen
Sie ruhig sein und sich nicht selbst aufregen.“

(Fortsetzung folgt.)

Botschafterposten in England anzunehmen. Waddington,
der durch seine diplomatische Erfahrung sowohl als durch
seine halbenglische Abkunft sich vortrefflich für dieses Amt
eignet, wird in London mindestens ebenso persona grata
sein wie Léon Say. Soweit ist Alles erklärlich. Das
Werkwürdigste an der Sache ist nur, daß Waddington, als
er von Freycinet aus dem Ministerium eliminiert wurde,
den ihm als Ersatz angebotenen Londoner Posten mit
Stolz abgewiesen hatte. Man sagt, daß er sich damals mit
seinem unglückseligen Léon Say durch Handschlag ver-
pflichtete, daß keiner von beiden wieder eine Staatsstel-
lung annehmen sollte. Léon Say hat zuerst dieses feier-
liche Gelübde fallen lassen, und wie es scheint, hält sich
Waddington nun auch nicht mehr für gebunden. Doch wie
es auch sei: sonderbar genug nimmt sich dieses chame-
leonesche der Diplomaten, dieses Schmolles und Verführers,
ehrigste Aufstrebens und launische Abwandeln der republi-
kanischen Staatsmänner aus. — Nachdem nun die Be-
denken der Linken bezüglich des Londoner Postens beruhigt
waren, hatte allerdings Léon Say die meisten Chancen,
gewählt zu werden. Erwähnt sei übrigens, daß Jules
Simon's Kandidatur niemals offen aufgestellt worden war
und daß der liberale Senator sein Möglichstes gethan
hatte, Dufray zur Bewerbung zu bewegen. In einer Ver-
sammlung der vereinigten Rechten war zwar die Rede
davon gewesen, Jules Simon als konservativen Kandidaten
aufzustellen. Doch beschlossen die Konservativen heute noch
vor der Senatsitzung, da sie das linke Centrum fast gänzlich
für Léon Say gewonnen fanden, weise Stimmzettel
abzugeben.

In der Deputiertenkammer beabsichtigen einige radikale
Geistpörne die Regierung wegen der am letzten Sonntag
vollzogenen Arrestationen von kommunistischen Mani-
festanten zu interpelliren. Falls die Interpellation statt-
findet, will der Minister des Innern, welcher das Vor-
gehen des Polizeipräsidenten durchaus billigt, selbst die
Beantwortung übernehmen. Der radikale Stadtverordnete
Engelhardt wird heute an ihm im Municipalrath die Po-
liceipräsidenten wegen seiner angeblichen Willkür interpel-
liren, doch wird Andreux erklären, daß der Municipal-
rath nicht kompetent sei in der Beurtheilung von Polizei-
maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung in
der Hauptstadt ergriffen werden und durchaus politischer
Natur sind.

Der „Gaulois“ hatte gestern einen Ausspruch Gam-
betta's berichtet, demzufolge der General Galliffet zum
Militärgouverneur von Paris ernannt werden würde, falls
am 23. Mai ernstliche Unruhen in Paris ausbrechen
sollten. Galliffet ist als guter Handwerker bekannt und wegen
seiner Beifügung an der Unterdrückung der Kommune
bei den Radikalen verhaßt. Deshalb bringt auch heute
die „République française“ ein eifriges Dementi des er-
wähnten Ausspruchs. Ihrer Behauptung nach ist von
Galliffet's Ernennung zum Militärgouverneur von Paris
nie die Rede gewesen. Erwähnen wir der Merkwürdigkeit
halber das Gerücht, daß General Galliffet dem Redakteur
des „Mot d'Ordre“, Maret, wegen eines Schmähtitels,
den dieser veröffentlicht hat, eine Herausforderung geschickt
hätte.

Die feierliche Vertheilung der Fahnen wird am 20. Juni
stattfinden. Jedes Regiment der französischen Armee schickt
zu dieser Feierlichkeit ein Detachement, das aus den Hän-
den des Präsidenten der Republik seine neue Fahne em-
pfangen soll.

Der deutsche interimistische Gesandte zu Paris, Herr
von Radowicz, begibt sich auf kurze Zeit nach Nizza. —
Fürst Octavius hat gestern Morgen dem Präsidenten der
Republik einen Besuch abgestattet. — Als russischer Ge-
neralkonsul ist Herr Kargow hier ernannt worden, der
früher in Neapel die gleichen Funktionen verrichtete hatte.

Gestern, am 24. Mai, dem Jahrestage der Ermordung
der Geißeln durch die Kommunisten, wurde eine Messe für
die Seelenruhe des Abbe Deguery in der Madeleine ge-
feiert. Abbe Deguery, Pfarrer der Madeleinekirche, war
eines der hervorragendsten Opfer jenes Verbrechens.

Rußland.
Petersburg, 25. Mai. In der gestrigen Verhand-
lung des Prozeßes gegen Weimar und Gen. fand das
Staatsanwaltschaftliche Plaidoyer statt. Die Anklage richtete
sich zunächst gegen die Angeklagten Saburoff, Verdun-
loff, Loewenthal, Vulanoff und Trastkisch, sowie gegen
die Frauen Natanoff und Witaniowa. Der Staatsanwalt
wies nach, daß Trastkisch und Saburoff in engem Zusam-
menhange mit der nihilistischen Partei gestanden habe, die
Witaniowa habe sich durch ihren Verkehr mit der Kolen-
kina und Malinoffskaja der Verbindung mit der revolu-
tionären Partei schuldig gemacht. Bezüglich Michailoff's
führte die Anklage den Nachweis, daß derselbe bei der
Flucht des Mörders des Generals Mesenzoff als Aufhänger
fungirt habe. Hierauf wurde eine einstündige Pause ge-
macht, und sodann die Verhandlung um 2 1/2 Uhr Nach-
mittags wieder aufgenommen. Der Staatsanwalt führte
alsdann aus, daß die Kolenkina und die Malinoffskaja an
der nihilistischen Propaganda theilhaftig gewesen wären,
die strafbare sei die Kolenkina, welche zwei Schüsse auf
einen Gensdarmen abgegeben und ihr Bedauern, denselben
verfehlt zu haben, geküßert hätte. Zum Schluß wandte
sich die Anklage gegen Weimar, welchen dieselbe als den
Hauptschuldigen bezeichnete. Der Staatsanwalt sah den Be-
weis als erbracht an, daß das Pferd, welches den politischen
Mördern zur Flucht gedient hatte, das Eigentum des
Dr. Weimar gewesen sei. Ebenso habe diesem auch der
Revolver angehört, womit zwei politische Attentate verübt
worden. Die Anklage erwähnte auch noch der Be-
ziehungen, welche Weimar mit den Führern der Nihilisten
in Paris unterhalten habe. Die Rede des Staatsanwalts
war von großer Wirkung. Um 4 1/2 Uhr ward die Ver-
handlung bis 7 Uhr vertagt. Die Abendsitzung war den
Reden der Verteidiger gewidmet gewesen.

CPC. Landtags-Verhandlungen.
Abgeordnetenhaus.

72. Plenarsitzung, Dienstag, den 25. Mai 1880.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr
mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Ministerische: Minister
Graf zu Eulenburg, mehrere Kommissarien.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der
2. Beratung des Gesetzentwurfs über die Organisation der all-
gemeinen Landesverwaltung. Die gestern abgegebene Debatte
über § 71 wird fortgesetzt.

Abg. Räder: Ich vertheidige die Kommissionsvorschlüge. Die
Gründe, welche von der rechten Seite vorgebracht seien, zeigten
von einer unbegründeten Vorurtheilhaftigkeit gegen die Städte;
die Herren seien also bei der ganzen Frage befangen, und des-
halb brachten sie Vorschläge, die die Städte bestrafen und
hemmen sollten. Herr Schmidt-Sagan, der vorzüglich seine An-
tipathie geltend gemacht, sei doch selbst in Berlin geboren und
habe daselbst gewohnt. (Heiterkeit.) Ohne die Städte könnten
die Herren gar nicht existiren, dieselben seien die Pioniere der
Kultur. Was die Kommissionsvorlage beabsichtige, sei nicht et-
was unsern bestehenden Verhältnissen gegenüber ganz Neues.
Wenn man aber diese nicht wolle, so möge man wenigstens
das jetzt bestehende beibehalten und die Unterschiede zwischen
Stadt und Land nicht machen. Von einer Ungerechtigkeit gegen
das linke Land könne aber nicht die Rede sein bei der Kom-
missionsvorlage. Es handle sich auch um gar keine Vorur-
theile gegen den Landrat bei dem vorgeschlagenen Anstalten-
wege. Weil man die Gegensätze zwischen Stadt und Land aus-
gleichende wolle, habe man die Instanz an eine unbedingte,
fernstehende Behörde verlegt. Er bitte im Interesse der aus-
gleichenden Gerechtigkeit, den Kommissionsvorschlag anzunehmen.
(Bravo! links)

Abg. v. Seydewitz: Bringt man Neues habe der
Vorredner nicht vorgebracht. Der konsequente von allen An-
trägen sei der von seiner Seite eingebrachte, der allen Verhält-
nissen Rechnung trage. Die Kommissionsvorlage verlangte Be-
schränkung ihrer Wünsche und erreichte sie ja zum Theil in
Folge der einflussreichen Stellung, die sie im Hause einnehmen,
dieselben sollen deshalb doch auch auf die Wünsche anderer
Richtungen Rücksicht nehmen. Mit dem Kommissionsvorschlag
schaffe man einen gereinigten Gerichtssaal für die Kommunen. Wenn
es sich überhaupt um eine gereinigte Stellung der Städte handle,
sei es viel eher dafür, daß man Prinzipien aufstelle, dieselben
ganz selbstständig zu machen; aber man habe eben keine anderen
Prinzipien und deshalb schläge er unter den gegebenen Verhält-
nissen mit dem Abg. Räder die Zahl 10,000 vor. Die Ver-
sicherung auf 5000 Einwohner sei absolut nicht annehmbar. Wer
die Selbstverwaltung aus praktischen Erwägungen kenne, könne
den Kommissionsvorschlag nicht annehmen. Wollte man nicht ge-
zwungen sein, beschlossene Einrichtungen bald wieder zu ändern,
so möge man den Antrag seiner Partei annehmen. (Bravo! rechts)

Abg. v. Rumberg: Ich empfehle den Antrag der Kommission;
aus langjährigen Erfahrungen mit dergleichen Angelegenheiten
bekannt, könne er dieselben nur als durchaus brauchbar be-
zeichnen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Sagan wendet sich gegen die Ausführun-
gen des Abg. Räder. Das Land sei schließlich der gesunde
Kern im Staatsleben und wenn er das betone, so sei damit
gegen die Städte keineswegs etwas Bedenkliches ausgesprochen.
Gegen seine Vaterstadt Berlin, auf die er noch stolz sei, wolle
er absolut keinen Tadel richten. Es dürfe aber von Stadt und
Land kein Theil beanspruchen, einen besonderen Vortritt zu
haben.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird, abermals ab-
gelehnt.

Abg. Richter: Auf die Provinzen, auf welche die Kreis-
ordnung jetzt noch nicht ausgedehnt sei, finde die Behauptung
von einem Gegensatz zwischen Stadt und Land gar keine An-
wendung. In Rheinland und Westfalen bestanden ganz andere
Verhältnisse als in den übrigen Provinzen. Dort handle es sich
nicht darum, die bisherige Ordnung beizubehalten, sie werde
vielmehr erweitert und eine große Zahl von Befugnissen, die
jetzt die Regierung habe, werde auf Kreis und Landrat über-
tragen. An Stelle des Landraths trete ferner der Kreisaußschuß
der dort nicht so gebildet werden könne, wie im Osten. Auf
Rath des Herrn v. Seydel werde früher der Minister die Wahl
der Bürgermeister nicht zugelassen; sollte nun die Ernennung
dort beibehalten werden, was habe man denn für einen Kreis-
außschuß? Der Landrat erhalte weitere Befugnisse und über-
trage die Verantwortung auf den Kreisaußschuß. Man habe
kein Interesse, die Befugnisse des Kreisaußschußes und Land-
raths im Westen jetzt schon zu erweitern, da dieselben gar zu
viele Bedenken gegen sich haben. Die Stellung der Städte gegen
ihren Bürgermeister werde sehr durch die Vorlage berührt. Der
Bürgermeister stehe im Kreisaußschuß und wenn sich die Städte
gegen ihn beschwerten, würde er im Kreisaußschuß das Ueberge-
wicht haben. Er wolle eine Beschwerde einbringen, die nicht in der
selben Stadt ihren Sitz habe, sondern entfernter sei, um unbe-
einflußt zu sein. Die Zahl von 5000 sei eine Vermittlung zwi-
schen dem bestehenden Rechte und dem neuen. Der Vorschlag
von 10,000 sei nur eine Vermittlung dem Regierungsvorschlag
gegenüber. Man lege geradezu mit diesen Änderungen eine
Basis darauf, daß nachher wieder geändert werde. (Bravo!)

Minister Graf zu Eulenburg: Die einschneidendste Ver-
änderung ist jedenfalls die von der Kommission vorgeschlagene.
Daß die Gleichstellung der Instanz für Beschwerde und Klage,
ein praktisches Bedürfnis ist, wird Jeder zugeben, der in der
Angelegenheit Erfahrung hat. Nach Ueberwindung einiger Vor-
urtheile wird diese Einrichtung sich zur Zufriedenheit Aller ein-
bürgern. Wenn man einen Unterschied machen will, ist 10,000
eine weit angemessene Zahl, als 5000. Noch besser ist, wenn
man neben der Zahl die Haltung der Städte ins Auge faßt.
Will man die Grenzen haben, so ist die von 10,000 die einzig
mögliche und einmüthig zu begründende. Aber die elementare
Körperschaft höherer Ordnung, die Kreise, durch die kleinen
Städte zu beinhalten, ist vom Uebel und verführt gegen die
historische Entwicklung; alle Verhältnisse der kommunalen Ein-
richtung sind hierfür gestellt, wenn Sie die Regierungsvorlage an-
nehmen. (Bravo! rechts)

Die Diskussion wird geschlossen.
Nach einem Schlusswort des Referenten Abg. Dr. Gneiss,
der die Kommissionsbeschlüsse empfiehlt, wird die Debatte er-
öffnet über den zweiten Theil des § 71 in Verbindung mit dem
Absatz 2 des § 7 der Kommissionsvorlage.

Der zweite Theil des § 71 lautet: „Gegen den in letzter
Instanz ergangenen Bescheid des Regierungspräsidenten, bezüg-
lich des Oberpräsidenten findet die Klage bei dem Obergerichts-
gericht statt.“

Die Klage kann nur darauf gestützt werden,
1. daß der angeordnete Bescheid durch Nichtanwen-
dung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts,
insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer
Zuständigkeit erlassenen Verordnungen den Kläger in
seinen Rechten verletze;

2. daß die thatsächlichen Voraussetzungen nicht vor-
handen seien, welche die Polizeibehörde zum Erlasse der
Verordnung berechtigt haben würden.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der angeordneten polizei-
lichen Verfügung erweist sich auch auf diesen Fällen, in
welchen bisher nach § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 (Ge-
setzblatt S. 192) der ordentliche Rechtsweg zulässig war.“

Abs. 2 des § 71 lautet: „Die Verwaltungsgerichte sind be-
zogen auf Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche und
Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte in den im Gesetze
bezeichneten Fällen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nicht
auf Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche neben dem öffent-
lich-rechtlichen Verhältnisse aus selbstständigen privatrechtlichen
Verhältnissen entspringen.“

Hierzu liegt vor ein Antrag des Abg. v. Liebermann:
A. dem zweiten Absatz des § 71 der Kommissionsbeschlüsse
folgende Fassung zu geben:
„Der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unter-
liegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitigkeiten über
Ansprüche und Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts
(streitige Verwaltungsakten). Die Verwaltungsgerichte
entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhält-
nisse.“

B. den letzten Absatz des § 71 in der Fassung des
Kommissionsbeschlusses anzunehmen.
Abg. Liebermann begründet seinen Antrag unter Hin-
weis darauf, daß die von ihm gewünschte Form sich besser den
Gesetzen in der Kommission gefassten Beschlüssen über das Ver-
waltungsgerichtsgesetz accommodire.

Minister Graf zu Eulenburg: In der Hauptsache bin
ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden. Die Kompetenz
der ordentlichen Gerichte soll nach dem deutschen Gerichtsver-
fassungsgesetz überall da nicht eintreten, wo die Kompetenz des
Verwaltungsgerichts begründet ist. Daraus folgt, daß eine
ausdrückliche Feststellung der Kompetenz der Verwaltungsgerichte
und deren Umfang zu unbilligen Entscheidungen nicht noch
besonders erklart zu werden braucht. Wollen Sie dies noch
größerer Deutlichkeit thun, so ist seitens der Regierung
nichts dagegen einzuwenden, aber eine Nothwendigkeit zu dieser
Erklärung liegt nicht vor.

Abg. Bruel findet kein Bedenken in der von der Kom-
mission festgesetzten Fassung des § 71. Aber die Frage, wo
Rechtsgerichte und Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben sollten,
würde durch Reichsgesetz geregelt werden müssen. Die Mei-
nung des Ministers hierüber sei nicht zutreffend.

Abg. Cunn schließt sich völlig den Ausführungen des Abg.
Bruel an. Die Folgerungen, welche der Herr Minister aus dem
Gerichtsverfassungsgesetz zieht, seien nicht zutreffend.
Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Antrag
v. Webell-Biedorf abgelehnt und sodann in namentlicher Ab-
stimmung der Antrag v. Jellib (in § 71 sub a und b statt
„5000“ zu lesen „10,000“) in namentlicher Abstimmung mit
231 gegen 122 Stimmen angenommen. Dagegen die Konser-
vativen, ein Theil des Centrums und ein Theil der Nationalli-
beralen; dagegen Fortschritt, ein Theil des Centrums und der
Nationalliberalen.)

Der ganze § 71 wird sodann in der danach modifizirten
Fassung angenommen.

Abs. 2 des § 71 wird sodann nach der vom Abg. Liebermann
beantragten Fassung angenommen und mit dieser Modifikation
der ganze § 71.

Es folgt § 72. Derselbe lautet:

„An Stelle der Beschwerde an den Landrat beziehungs-
weise den Regierungspräsidenten (§ 71) findet die Klage statt
und zwar:

a. gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden auf dem
Lande oder einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt,
deren Einwohnerzahl bis zu 5000 Einwohnern beträgt,
bei dem Kreisaußschuß;

Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 5000 Einwoh-
nern bei dem Bezirksauschusse. — Die Klage kann nur
auf die gleichen Behauptungen gestützt werden, wie die
Klage bei dem Obergerichtsgerichte. (§ 71, Absatz
3 und 4.)

Hierzu liegt vor der Antrag v. Jellib: In § 72 sub a
und b statt „5000“ zu lesen „10,000“, und ein Antrag des
Abg. Richter: In § 72 lit. b statt „Bezirksauschusse“ zu lesen
„Verwaltungsgerichte“.

Nachdem der Abg. v. Jellib seinen Antrag als eine leb-
hafte Konsequenz seines eben angenommenen Antrages zu § 71
empfohlen hat, wird der § 72 nach den Anträgen v. Jellib und
Richter angenommen.

Die §§ 73—75 werden ohne Debatte unbedändert ange-
nommen.

Telegramm des „Echo der Gegenwart“.

Petersburg, 26. Mai. Die Schlußsitzung des
Prozeßes Weimar dauerte dreizehn Stunden. Sämmtliche
Angeklagten wurden als schuldig erkannt. Das Urtheil
wurde Morgens um 3 1/2 Uhr verkündet. Michailoff und
Saburoff wurden zum Tode durch den Strang, Trof-
schanski zu zwanzigjähriger, Weimar und Verdunloff
zu fünfjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken, Kolen-
kina zu fünfjähriger Zwangsarbeit von gleicher Frist verurtheilt.
Sowenthal zu zehnjähriger Festungs-, Natanoff zu sechs-
jähriger, Witaniowa zu vierjähriger Zwangsarbeit,
Malinoffskaja zur Verbannung nach Tobolsk mit Verlust
aller Rechte, Vulanoff ebenso, aber ohne Verlust der
Rechte. Bei Weimar und Kolenkina wurden Wund-
gründe bewilligt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. In Betreff der identischen Note
an die Pforte schlägt die französische Regierung vor, den
Gedanken, eine Kommission zur Regelung der griechischen
Grenze einzusetzen, aufzugeben und unverzüglich eine neue
Konferenz der Mächte anzuberaumen, um diese Frage zu
erleuchten. England ist beigetreten. Der Beitritt der
übrigen Mächte ist noch nicht formell, kann aber als ge-
sichert angesehen werden. Oesterreich ist ohne Vorbehalt
beigetreten, Deutschland mit dem Vorbehalte, daß auch die
übrigen Mächte dies thun.

Bremen, 25. Mai. Der Gewerbefiskus, dessen Mit-
glieder verfassungsmäßig von sämmtlichen selbstständigen
Gewerbetreibenden der Städte Bremen, Vegesack und
Bremervorwerk als Vertreter der Interessen von Handwerk
und Fabrik im Bremischen Staate gewählt sind, hat in
seiner gestrigen Sitzung sein volles Einverständnis mit den
auf den Zoll-Anschluß Bremens gerichteten Bestrebungen
und Kundgebungen der Gewerbetreibenden zu Bremen
durch ein nahezu einstimmig gefaßtes Beschlusses
erklärt.

Rom, 25. Mai. Der König hat Decio zum Prä-
sidenten, Conforti, Borghatti, Caccia und Alfieri zu Vice-
präsidenten des Senats ernannt.

Paris, 25. Mai. Bei der heute im Senat vor-
genommenen Präsidentenwahl wurden 276 Stimmen ab-
gegeben, darunter 121 unbeschriebene oder ungültige
Stimmzettel. Von den abgegebenen gültigen 155 Stimmen
erhielt Léon Say 147, Leroyer 4, Pelletan 2, Jules
Simon 1. Gavardie 1. Léon Say ist somit gewählt.

In Folge der Interpellation Engelhardt's hat der Ge-
meinderath folgende Tagesordnung angenommen: „Der
Rath theilt Herrn Andreux, weil er am 23. Mai dem
Friedensagenten Befugnisse gegeben hat, welche die Ver-
schönerungswürdigen Vorgänge des Kaiserreichs erneuern
und der bürgerlichen Freiheit schwere Wunden schlagen.“

Köln, 26. Mai. Ein hiesiger 61-jähriger Handels-
mann wurde vorgestern Abend vor dem Severinsthor zu Köln
erschossen. Derselbe wird beschuldigt, die Absicht gehabt zu
haben, einen jungen Mann, welchen er niedergeworfen hatte
und schielte, den Hals abzuschneiden.

Paderborn, 26. Mai. Die Polizei beschlagnahmte heute
früh 3 Körbe mit Kleidungsstücken, welche angeblich von einem
Diebstahl herriethen. Die Beschlagnahme ergab, daß ein
Bräutigam die Kleider seiner Braut aus dem Hause ihrer
Eltern fortgenommen hatte, in der bestimmten Voraussetzung,
daß die Braut allein nachkommen würde.

Ein jugendlicher Weibchen von 15 Jahren wurde gestern
Abend eingesperrt, weil er einen andern Knaben von gleichem
Alter auf dem Rücken mit einem Messer lebensgefährlich
verletzt hat.

Außerdem wurden mehrere arbeitscheue Subjecte aus der
Brauerei fortgeschickt und in's Polizeigewahrsam abgeführt.

Köln, 26. Mai. Man hört uns mit, daß die auf den
25. b angelegte Verlosung der Wiedenborfer Kirchen-Lotterie
aufgehoben worden ist, weil noch eine Anzahl Loose unter-
bungen sind. Der endgültige Termin wird baldigst bekannt ge-
macht werden.

Provinzielle Nachrichten.

Diepenlaken bei Stolberg, 25. Mai. Soeben, Nach-
mittags 2 Uhr, sieht man in südwestlicher Richtung, in ziemlich
weiter Entfernung, furchbare Rauchmassen aufsteigen, anschei-
nend von einem Waldbrande herrührend.

Witten, 24. Mai. Die Herren Dr. Oldmann und Jol-
sch sind auf den 28. d. vor den Untersuchungsrichter geladen,
um wegen einer neuen Anklage auf Verleumdung vernommen
zu werden.

Köln, 26. Mai. Kaum hat sich der Schwindel Schu-
macher und Konjorten in der Straßmann hieselbst abgeplagt,
da haben wir schon wieder über eine ähnliche Affaire zu be-
richten. Diesmal ist es kein „Hansel-Gantor“, sondern jetzt
ein Uhlenschnitzel. Vor kurzer Zeit wurde ich in einer
Reihe von auswärtigen Zeitungen eine Annonce des Inhalts,
daß man Springfedern unterbreiten zu postbilligen Preisen ab-
gebe; ferner, daß jede Schließelröhre alsbald und zwar wieder
postbillig in eine Remontirung umgewandelt werde, was
übrigens mehr Dreyer als Geschäftlichkeit voraussetzt. Zufallsgewinn
wurden in ein Haus der Hauptstadt erbeten, um ein einmüthiges,
noch blutiger Mensch diese in Empfang nahm. Wunders-
chamne Deutsche ist auf den Heim gegangen. Natürlich mußte
der Krug bald brechen, jedoch gelang es dem Wanne, sich noch
rechtzeitig unsichtbar zu machen. Vor ca. 14 Tagen erklärte er
seiner Hauswirthin, er mache einen Ausflug nach Königs-
winter, man solle nur ja auf sein Zimmer Acht geben. Bis
jetzt hat er sich noch nicht wieder blicken lassen. Wir ihm ist
eine Reihe von Schließelröhren und von Baarrendungen ver-
schwunden, angeblich weit über 100 Uhren und 3000 Mark.
Solche Zahlen lassen sich wohl nur unter Reserve angeben; aber
so viel fest, daß die Sendungen eintreffen, auch noch, als
er ferngeblieben gab; natürlich wurden diese von der Behörde
saisirt und für die Abänderung aufbewahrt.

Witten, 23. Mai. Das Defizit, welches der J. B. städt.
gewerbene und bereits zu längerer Gefängnißhaft verurtheilte
Kirchenassistenten Rempel in der hiesigen protestantischen Kir-
chen- und Krankenkassentafel zurückgelassen hat, beträgt 20,000
Mark.

Bermischte Nachrichten.

Einem sächsischen Anwalt melde der Privatbrief einer
Dame aus Magdeburg an ihre Verwandten in Bielefeld, den
die Welf. Hg. mittheilt: In den letzten Tagen ging da ein
7-jähriges Mädchen an einem Nachmittage auf den Kirchhof und
plauderte bei seinem Grumstreiben eine Blume von einem der
Gräber ab. Der Todtengräber, der dies bemerkte, ergriß die
Kleine und wollte dieselbe nicht ohne eine empfindliche Strafe
wieder entlassen. Zu diesem Zweck harrte er das Kind — man
denke — in die Leichenkammer ein, in welcher zur Zeit vier Leichen
aufgebahrt lagen. Der Tag neigte sich zu Ende, es wurde
dunkel und die Eltern suchten angestrichelt ihre Tochter, welche
immer noch nicht heimgekehrt war. Die Nacht verging, und
am Morgen, als der Todtengräber wieder an seine Arbeit ge-
hen wollte, fiel es dem Wanne erst ein, daß er gestern ein Kind
in die Leichenkammer gesperrt und es herauszulassen vergesse
hatte. Ein scharflicher Anblick bot sich ihm dar, als er in die
in einer Ecke, mit trampschallig aufeinandergekauerten Leichen,
von den Zähnen durchbissenen Rippen, weit aufgerissenen Armen
Augen und war todt. Die Angst hatte das arme Weib ge-
tödtet. Des Mannes bemächtigte sich sofort die Polizei, welche
Noth hatte, die Leiche abzuhalten, die in ihrer Wuth den Todt-
gräber lungen wollten.

Handels-Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. Die heutige Börse verlief und eröffnete

Dankagung.

Den geehrten Familien, welche für die Tage der Generalversammlung des Vereins mit der größten Bereitwilligkeit ausgedehnte Theilnahme in ihre Wohnungen aufgenommen, oder in anderer Weise ihre Gastfreundschaft bezeugt haben, erlaubt sich der ergebene Unterzeichnete im Namen des Vorstandes-Comitès den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Waternmann, Kaplan.

Bekanntmachung.

In der Collocationssache der zu Aachen unter der Firma Schmitz & C. Otmanns bestehende Handlung, in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin des nachgenannten Joseph Andrien, gegen 1. Frau Barbara Oberg, 2. Joseph Andrien, ohne Gewerbe, 3. Joseph Andrien, Kaufmann, 4. Johann Andrien Kaufmann, 5. Eheleute Maria Andrien und Alphonse Stact, Speditur, sämtlich in Aachen wohnend; 6. Wilhelm Andrien, Bäcker, früher zu Biele in Belgien, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, hat der ernannte Richter-Kommissar Herr Landgerichtsrath Winterhagen zu Aachen den provisorischen Theilungsplan angesetzt und auf der Gerichtsstelle des hiesigen Rgl. Landgerichtes hinterlegt. Ich fordere hiermit den sub 6 genannten Wilhelm Andrien Namens der Firma Schmitz & C. Otmanns zu Aachen auf, binnen Monatsfrist von diesem Theilungsplan Einsicht zu nehmen und etwaige Einwendungen dagegen binnen dieser Frist zum Protokoll des genannten Richter-Kommissars zu erklären. Aachen, den 25. Mai 1880.

Der betreibende Anwalt, Rechtsanwalt.

Für die Nichterkenntnis des Ausganges 2661n

Gerichtsschreiber des 1. Landgerichtes.

Immobilienversteigerung zu Scherberg.

Auf Anstehen der Kinder der zu Scherberg verlebten Eheleute Arnold Lechter und Anna Maria Geiliger wird der unterzeichnete Notar am Montag den 14. Juni 1880, Morgens 10 Uhr, beim Wirtshaus in Scherberg, folgende in der Gemeinde Bülten gelegene Immobilien theilungslos gegen Zahlungsausstand öffentlich versteigern:

1. Flur 1, Nr. 366, Wiese in den Bäumen, 9 A 23 Meter.
2. Flur 1, Nr. 401, Ackerland, im Weisberg, 5 A 90 Meter.
3. Flur 1, Nr. 403/419, Ackerland, 13 A 63 Meter.
4. Flur 5, Nr. 322/1093, Wohnhaus mit Garten in Scherberg, 2 A 11 Meter, und Flur 5, Nr. 1118, groß 3 A 29 Meter.
5. Flur 5, Nr. 1261, Wiese in Rabensbüden, 7 A 86 Meter.
6. Flur 5, Nr. 1303, Ackerland im Scherbergerfeld, 4 A 16 Meter.
7. Flur 5, Nr. 1492, Ackerland im Hülshem, 1 A 51 Meter.
8. Flur 5, Nr. 338/2154, Ackerland im Wendsbüden, 11 A 25 Meter.

Aachen, den 21. Mai 1880.
Giesen, Notar.

Öffentliche Vermietung.

Auf Anstehen des Kirchenverwalters der Pfarrkirche zum heil. Kreuz, vorstehend wird der Unterzeichnete am Montag, den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in seiner Amtsstube, (Sandhaubach 1), das zu Aachen in der Annakasse unter Nr. 5 gelegene Geschäftshaus — zum Betrieb einer Bäckerei eingerichtet, — auf 6 Jahre, mit dem 1. Juli beginnende, Jahre öffentlich und meistbietend versteigern. Aachen, den 22. Mai 1880.
Giesen, Notar.

Vardenberg. Haus-Verkauf.

Auf Anstehen der Eigentümerin soll das zu Vardenberg am „Grindel“ gelegene, von Jülerschen bewohnte Wohnhaus nebst Garten und Bauplatz an der Straße zu Weiden in dem Restaurationslokale des Herrn Lambert, am Samstag, den 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf ausgedehnten Credit versteigert werden. Eintritt erfolgt am 1. Oktober c. Aachen, 2620n
Heibegger, Notar.

Submission auf Lieferung von Pflastersteinen.

Die Stadt Düren beabsichtigt die Lieferung von 500 Cubikmeter Pflastersteinen aus Diorit oder Koblenstein, im Ganzen oder getheilt im Submissionsweg zu vergeben. Die anzufordernden Steine müssen regelmäßig geformt, oblong, nicht pyramidal sein, die Kopfhöhe soll 14 bis 17 Centim. oder 238 Centim. sein. Die Größe der Steine soll nur 1/4 kleiner als die Kopfhöhe sein. Höhe der Steine 17 Centimeter. Lieferungsdrei Monate nach Zuschlag. Reklamanten wollen ihre Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Pflastersteinen“ unter Beifügung von Proben franco bis zum 10. Juni a. c. an den Unterzeichneten einreichen. Düren, den 23. Mai 1880.
Der Bürgermeister, Werner.

Bade- und Schwimm-Anstalt Hangelweier

eröffnet. Wassertemperatur 16 Grad R. Diejenigen, welche noch Forderungen an die Familie Julius Lob in Eupen haben sollten, mögen solche baldigst an die Firma Julius Lob & Co. in Eupen einbringen. 2668n

Für Oktober wird eine zuverlässige Person, welche Liebe zu Kindern hat, gesucht. Wo sagt die Exp. 2641n

Adalbertssteinweg Nr. 71. Ich eine kleine zweite und dritte Etage zu vermieten. Ausl. Wilhelmstr. 2. 2615n



Auf dem Reimplatz. Aachen.

Nur noch einige Tage! Auftreten der Carl Hagenbeck'schen Rubier-Carawane verbunden mit einer reichhaltigen ethnographischen Sammlung. Geöffnet von 3-7 Uhr. Um den vielseitig ausgesprochenen Wünschen des Publikums nachzukommen, ist von heute Donnerstag den 27. Mai ab der Eintrittspreis auf 50 Pfg. Kinder die Hälfte, herabgesetzt.

Bei Gelegenheit der Laurenzberger Kirmes. Sonntag den 30. und Montag den 31. Mai:

Grosser Ball bei Wwe. C. Knops an der Wildbach.

Anfang 6 Uhr Nachmittags. 2663n

Forster Catharina-Schützen-Gesellschaft.

Donnerstag, den 27. d. J., Abends 7 Uhr:

Großer Königs-Ball im Lokale des Herrn A. Welter.

Morgens 7 Uhr versammeln sich die Herren aktiven Mitglieder im Schützen-Lokale zur Beibehaltung der Frohnleichnamspredigt, in Uniform mit Waffen. Der Vorstand.

Bierpumpen.

Der Unterzeichnete macht die Herren Benutzer und Anfertiger von Bierpumpen darauf aufmerksam, daß die von der kgl. Regierung angeordnete Einzeichnung eines Control-Glasrohrs den wesentlichen Teil meines seit dem 1. Nov. 1879 geschützten Patentes Nr. 9364 bildet und daß die erwähnte Einzeichnung der kgl. Regierung nicht die Verpflichtung ausschließt, sich mit mir wegen Ueberlassung des vorerwähnten Theiles abzugeben. Ich bitte die Herren Reklamanten, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Bochum i. B. Fr. Fischer, Roestr. 48.

Kölner Flora-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 29. Mai 1880.

Hauptgewinn im Werthe von M. 10,500.

über 700 Gewinne im Werthe von M. 38,500.

Noch einige Loose à 2 Mark 3, 11 Loose für 30 Mark bei

H. Kaaker, Büchel 36.

Weyers-Kaaker, Kleinmarschierstr. 8.

Grosse Verloosung des Rheinischen Provinzial-Pferdezucht-Vereins, am 1. August ert.

Bei Abzug von 30,000 Loosen kommen zur Verloosung:

Hauptgewinn: Equipage mit 4 Pferden, Werth 10,000 Mk.
1. Gewinn: 5000 Mark. 14. Gewinn: 900-1500 Mark.
2. Gewinn: 5000 Mark. 32. Gewinn: 200-1000 Mark.
und 550 kleinere Gewinne, bestehend in Reit-, Fahr- und Stallutensilien, einzeln nicht unter 5 Mark Laderpreis und im Gesamtwerte von 6000 Mark.
Loose à 3 Mark per Stück sind durch den Schatzmeister des Vereins, Herrn Direktor J. Gilbert in Köln, Sachsenhausen Nr. 10, zu beziehen und wird bei Abnahme von 10 Stück ein Preislos gewählt. 2675n

Dr. Airys Naturheilmethode.

ein Handbuch für Alle, welche sich bei vorwärtenden Krankheitsfällen selbst die erste Hilfe aneignen lassen wollen. Auf Wunsch wird ein umfangreicher „Zusatz“ aus diesem für Kranke sehr wichtigen Buche gratis und franco versendet von Richters Verlags-Anstalt, Leipzig.

Dieses reich illustrierte, sehr empfehlenswerthe Werk ist zum Preise von 1 Mk. vorrätig in Jgn. Schwetzer's Buchhandlung, Aachen. 2665n

Schreibbel mit Sectoralband

bezogen zu laufen gesucht. Schriftl. Offerten mit Preisangabe unter C 2441 besorgt die Annoncen-Expedition von W. Thienes, Elberfeld.

Ladengehülfe.

Ein junger Mann, katol., der j. 33. Jahr, bezieht in einem der ersten Colonial-, Material- u. Farb.-Geschäfte beend., beste Requisite sowie gute Handarbeit beifügt, sucht Stelle als Ladengeh. od. Magazinier und kann sofort eintreten. Gef. Off. unter K 17 postlagernd Bonn erbeten. 2624n

Vertrauensposten.

Offerten sub D 842 bef. die Exp. 2642n

Ein ordentlicher Junge vom Lande als Eiderlehtling gesucht. Auskunft Bahnhofstraße 21, Aachen. 2666n

Für ein Hotel 1. Ranges, wird für Juli eine petetische Köchin gesucht. Wo sagt die Exp. 2640n

Gesucht

wird von der Stadt Düren zur Anfertigung der diesjährigen Pflasterarbeiten ein tüchtiger Meister. Geeignete Bewerber wollen sich schriftlich oder persönlich bis zum 15. Juni bei dem Unterzeichneten melden. Düren, den 23. Mai 1880.
Der Bürgermeister, Werner.

Betheiligung

an einem Tuch-Engros- od. andern soliden Geschäft gesucht von einem tüchtigen Kaufmann. Off. unt. L M 838 bef. d. Exp. 2609

Möbel-Wagen

GEOR. BLAISE Aachen, Edelstraße Nr. 10. Malmédy, Place de Commerce.

werden empfohlen für Transporte am Plage selbst als auch nach anderen Richtungen unter Garantie und zu vollen Preisen.

Bad Driburg.

Station der Westfälischen Eisenbahn, zwischen Kreienzen und Altenbeken.

Saison-Beginn: 15. Mai.

Altbewährte Stahlquelle ersten Ranges,

Stahl- und Schwefelmoorbäder.

Brunnen-Argte: Geh. San.-Rath Dr. Brüd und Dr. Müller.

Gräflich von Sierstorff'sche Administration des Bades Driburg.

Med. u. Pharm. a. D. und Administ.

1955

Westfälische Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

(Feuerversicherung.)

Laufende Versicherungssumme ultimo 1879. Mark 905,779,303. —

Garantiemittel:

Grundkapital, voll in Aktien begeben. Mark 6,000,000. —

Jahres-Einnahme an Prämien, Gebühren und Zinsen in 1879. 1,704,452. 35.

Prämien- und Kapitalreserve. 1,303,019. 81.

Summa Mark 9,007,472. 16.

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Mobilen, Vorräthe, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft gegen Brandschaden, Blitzschlag und Explosionsgefahr zu festen und billigen Prämien.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfehlen sich die an jedem Orte angestellten Spezial-Agenten sowie

Die General-Agentur

Hermann Hundt in Aachen.

Special-Agent in Aachen:

Herr Hch. Maassen, Bauunternehmer.

A. Gerdret, Aachen,

Pontsteinweg 9.

Engros-Lager

in wollenen Strickgarnen.

Specialität: Englische Strickgarnen in allen Sorten zu äusserst billigen Preisen. 2227n

Internationales kath. Centralbureau „Mercaturia“

zur Beförderung katholischer Interessen.

1. Die Vermittelung von Anstellungen von Personen kath. Konfessionen bei kath. Unternehmungen oder für kath. Geschäfte.
 2. Das Unterbringen von Söhnen kath. Eltern in kath. Familien und ihnen in einer Stadt wie London mit Rath und That zu Hand zu geben.
 3. Die Beförderung von Annoncen in allen kath. Zeitungen und Zeitschriften.
 4. Die Beförderung von gewissenhaften und genauen Auskünften über Geschäftsfirmen in allen Städten der Welt gegen geringe Provision.
 5. Die Verbreitung von kath. Zeitungen und Zeitschriften.
 6. Auf Wunsch auch Ein- und Verkauf von Waaren an solide Häuser gegen mäßige Provision.
- Allen Anfragen müssen 50 Pfennig zur Rückantwort beiliegen.

Intern. kath. Central-Bureau „Mercaturia“

8 Noel Street, Islington London N.

3598n

Für Haarleidende.

Auf Wunsch vieler meiner hiesigen Patienten nach Aachen beschieden, habe ich mich entschlossen, auch anderen Haarleidenden Gratis-Consultationen zu erteilen und bin zu diesem Zwecke für Damen und Herren Sonnabend den 29. Mai, im „Hotel zum grossen Monarchen“ von früh 10 bis 5 Uhr Nachmittags zu sprechen.

Bühligen i. V.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß mein Heilverfahren nicht das leichteste, was so viele Menschen sich darunter irrtümlich vorstellen, nämlich auf käuflich beschafften Kopfen neues Haar hervorbringen, sondern nur speziell gegen Krankheiten des Haars und der Kopfhaut, i. B. Ausfallen, Absterben, Ergreuen, Schuppen oder Blizbildung seit 10 Jahren mit größtem Erfolge in allen Theilen der Erde angewandt wird. Es ist mir so wenig, wie irgend einem Andern möglich, neues Haar auf vollständig kahlen Köpfen wieder herzustellen und übernehme ich nie eine Kur, wenn mich die Leupe von dieser vollständigen Unmöglichkeit überzeuge. So lange indeß noch, wenn auch nur ganz schwache Vorkälkungen auf den kahlen Stellen vorhanden sind, so lange ist eine Heilung des Leidenden nicht ausgeschlossen. Dunderste Danfshreien gebeliter Patienten finden sich in meiner Broschüre „der Haarschwund“ (120 S. Text), welche ich gratis versende, sowie auch bei meinem Vorleser abgebe.

Leipzig.

Wissenforststr. 22.

Edmund Bühligen, Direktor.

Große Wirtschaft zu vermieten.

Ganz in der Nähe der neuen Kaiserin, Adalbertssteinweg 285, gelegenes Lokal, Saal 60 à 40 Fuß eben so ein großer Speicher, nebst 20 Zimmern, Stallung, Rauchhaus und großem Garten, auch für jedes andere Geschäft gut geeignet, billig zu vermieten und kann gleich bezogen werden. Ausl. d. d. Exp. 1963n

Für eine stille kinderlose Familie steht eine geräumige Wohnung im Hintergebäude zu vermieten. Wilhelmstr. 119. 1519n

Sommer-Aufenthalt

zwischen den Eisenbahnstationen Aachen und Herbestadt. Eine hübsch gelegene, hübsch eingerichtete, möblierte Wohnung im Hintergebäude zu vermieten. Wilhelmstr. 119. 1519n

Eine schön gelegene herrschaftliche Wohnung, bestehend in Salon, 4 Wohnzimmern, Küche mit Nebenküche, Manufaktur u. zu 600 Mark zu vermieten. Ausl. in der Exp. 2660n

In einem Privathause ein Unterhaus von 5 Räumen und eine zweite Etage von 5 Räumen mit allen Bequemlichkeiten, gutem Trinkwasser, sofort zu vermieten. Ausl. in der Exp. 2635n

Ein Colonial- und Material-Geschäft wird von einem leistungsfähigen jungen Manne an einem größeren Plage zu übernehmen oder in guter Geschäftslage ein dazu passendes Lokal zu mieten oder zu kaufen gesucht. Offerten unter C U 841 bef. die Exp. 2633n

Ein sehr schönes Billard billig zu verkaufen. Ausl. i. d. Exp. 2600n

Emser Pastillen,

ausgegeben gegen Husten u. p. Schachtel zu 10 Sgr. Einziges Depot bei

Otto Wahl, Theaterplatz 7.

Zahnheil, bezieht sofort Zahnschmerz, jeder Art, wenn kein anderes Mittel hilft! Flasche für 1 Jahr 60 Pfg. Nur bei 1803. J. J. Orth, Adalbertstr. 30b

In echten Spitzen,

Garbinnen und Gild- sowie in allen Stoffen wird das Stopfen unmerklich ausgeführt. Büchel 58. 2224n

Rohrstühle

werden schön stark und billig geflochten bei Wilh. Gilles, Reibgasse 1/2.

Zur Ziehung 31. Mai sind so lange Vorrath reich, noch der großen Solinger Lotterie mit 1000 Gewinnen im Ges. W. v. 60,000 Mk. — Haupt-Gew.: 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, kleiner 25 Mk. pr. Stück 3 Mk., 11 Loose für 30 Mk. u. haben durch die alleinige General-Agentur

A. Gulesberg, Elberfeld. Wiederverkäufer hohen Rabat.

Baderer Classen-Lose à 2 Mk.

Zu vermieten: Peterstraße 16 Ladenlokal nebst Wohnung. Peterstraße 16 2. Etage, 6-8 Räume. Auskunft Auguststraße 25. 2571n

Grabatten-Näherinnen

sucht

H. Edelstein,

23 Comphausbadstrasse 23.

5-6 Weiß-Näherinnen

für Maschine und Hand

für hohen Lohn und

dauernde Beschäft. gesucht.

H. Edelstein,

23 Comphausbadstr. 23.

2643n

Dr. C. C. Thimmo,

Hof-Bahnarzt,

American Dentist,

Theaterstrasse 9,

vertreten durch

Dr. Thimmo jun.

2421n

Verlegte meine Wohnung von Büchel

Nr. 53 nach

Peterstraße 24/1.

Sprechstunden 8-9, 12-1, 3-4.

Dr. Schmitz, prakt. Arzt.

2613n

Dr. P. Wangemann,

prakt. Zahnarzt,

Theaterstrasse 3, I. Etage.

Sprechstunden von 11-1 u. 2-5 Uhr.

2543

Reklamationen

gegen Steuerveranlagung fertigt mit Fachkenntnis

Justus Gruner,

A. Provinzial-Steuer-Direktorat

Secretair a. D.,

2582n Damengraben 7.

Eine Erfindung von ungeheurer

Wichtigkeit ist die Bombe von Dr.

Waterfon in London. Sie stellt

das Ausfallen der Haare sofort, be-

fördert das Wachstum derselben

unglaublich schnell und erzeugt auf

ganz kahlen Stellen neues volles

Haar, bei jungen Männern von 17

Jahren an schon einen prächtigen

Wart. Das Publikum wolle sich

selbst überzeugen. In Orig.-Detail-

büchsen zu 3 Mark echt zu haben

in Aachen bei H. Kaaker, Büchel

Nr. 36, und Weyers-Kaaker, Klein-

marschierstr. 8. 2330n

Pianinos, grabe, freizügig, an-

erkannt vorzüglich

Qualität, empfiehlt billigst

M. Lohens Sohn.

Stimmungen und Reparaturen. 2619n

Zweite Etage, 3 Zimmer, unmöblirt

zu vermieten: Büchel 48. 2689n

Rheinische Eisenbahn.

Jahrplan vom 15. Mai 1880.

Abfahrt n. Köln 3,50+* Nachs. 6,47+

6,56*, 9,14, 10,17+* Vormittags

12,52*, 2,23+*, 4,57, 5,41+*, 7,46

Nachm. 9,53+* Abends.

Ankunft der Güte von Köln in Aachen

7,9, 8,53, 9,55+* Vorm., 1,12+*

3,22, 4,42 Nachm., 8,7, 9,40 Abends

12,21, 12,23+* Nachs.

Abfahrt n. Biersiers: 7,14, 8,58, 9,50+

11,50 Vorm., 1,17+*, 3,27, 4,47

8,13 Nachm. 12,71, 12,20+* Nachs.

Abfahrt nach Eupen: 7,14, 8,58, 9,50+

Vorm., 1,17+*, 3,27, 4,47, 8,13 Nachm.

Abfahrt von Eupen: 6,50, 8,10, 10,

11,55 Vorm., 1,20, 3,40, 4,45, 6,4

Nachm., 9,6 Abends.

Abfahrt n. Düren-Reuß: 3,50+* Nachs.

6,56, 9,14 Vorm., 12,52, 4,57, 5,41+

Nachm.

Abfahrt von Reuß: 6,21, 7,55, 10,5

Vorm., 2,30, 7,13 Nachm.

Abf. von Euskirchen: 6,52, 10,40 Vorm.

1,30, 6,26 Nachm., 9,47 Abends.

Abf. von Trier: 7,48 Vorm., 2,37, 5,4

Nachm.

Festgedruckte Biffer bedeutet Schnellzug

+ bedeutet Schnellzug mit 1. Klasse

+ bedeutet Schnellzug mit 1. u. II. Klasse

+ bedeutet Schnellzug mit 1. u. II. Klasse

Büchel 5, B. Stüttger, Büchel 5.

Echo der Gegenwart.

Berlin: Verleger: H. Schönerhans.

Verlag von H. Schönerhans in Berlin.

Druck von C. J. Georgi in Berlin.

Das Echo der Gegenwart, eintragend im Post-Regierungs-Verzeichnis unter Nr. 1880, erscheint täglich (sonntags ausgenommen) in der Sonntagsnummer, eintragend im Post-Regierungs-Verzeichnis unter Nr. 1880, vierzehntägig 75 Pf.

Anzeigen finden durch das Echo der Gegenwart, dessen Verbreitung von Seiten der Postverwaltung sichergestellt ist, im ganzen Regierungsbezirk Berlin die weiteste und erfolgreichste Verbreitung. Die Gebühren betragen 15 Pf. per Zeile.

Des Frohnleichnam-Festes wegen
erscheint die nächste Nummer d. Bl.
Freitag Abend.
Die Expedition.

CPC. Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

72. Plenarsitzung, Dienstag, den 25. Mai 1880.
(Schluß.)

Am 76. welcher von den „Zwangsbefugnissen“ handelt, nimmt das Wort der Abg. Miquel. Er hält die Worte des § 76, wonach von den Gemeindevorständen die von ihnen in Ausführung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen Bestimmungen durch Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden können, für nicht unrichtig, da die Gemeindevorstände und namentlich die Magistrats- und Verwaltungsbefugnisse, nicht aber mit obrigkeitlicher Gewalt ausgestattet sind.

Minister Graf zu Eulenburg hält diese Auffassung für unzutreffend und die daraus gefolgerten Bedenken gegen den § 76 für nicht haltbar.

Abg. Brühl: In der Kommission sei die ganze Bedeutung dieses Paragraphen zweifelhaft gewesen. Er schließt sich im wesentlichen den Bedenken des Abg. Miquel an und werde sich freuen, wenn Herr Miquel einen Antrag stelle; er werde denselben gern unterstützen.

Abg. Brühl fährt weiter aus, daß die in Rede stehende Bestimmung des § 3 dem deutsch-rechtlichen Verstande widerspreche. Die Konsequenzen dieser Bestimmung verfolge er nicht. Abg. Brühl stellt nunmehr den Antrag, überall in § 76, wo es sich um die Zwangsbefugnisse der Gemeindevorstände handelt, statt des Wortes Gemeindevorstände zu setzen: Gemeindevorstand.

Abg. v. Rauchhaupt bekämpft diesen Antrag. Die Diskussion wird geschlossen und der Referent Abg. Miquel spricht sich gegen den Antrag Brühl aus. Die Einwände des Abg. Miquel seien unbegründet. Zum Schutze des Publikums sei es nötig, Zwangsmaßnahmen zum Veranlassung der Person auszuführen zu lassen, die von der Central-Verwaltungs-Instanz beauftragt werden können, nicht von Behörden, die eine eigene Justiz- und Polizeigewalt haben.

Der Antrag Brühl wird angenommen und mit der durch ihn bezielten Maßnahme auch der § 76.

§ 77 lautet: „Gegen die Androhung eines Zwangsmittels finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Androhung, von deren Durchsetzung es sich handelt. Die Rechtsmittel erstrecken sich zugleich auf die Androhung, sofern dieselben nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsrechtes geworden sind.“ — Wegen die Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels findet in allen Fällen nur die Beschwerde im Aufschubwege innerhalb zwei Wochen statt. — Justizräte, welche an Stelle einer Geldstrafe nach § 87 Nr. 2 schuldig sind, dürfen in keinem Falle vor ergangener endgültiger Befehlshandlung oder rechtskräftiger Entscheidung auf das eingeleitete Rechtsmittel, beziehungsweise vor Ablauf der zur Einlegung desselben bestimmten Frist vorstufen werden.“

Herrn beantragt der Abg. Biele, den § 77 folgendermaßen zu fassen: „Gegen die Androhung eines Zwangsmittels finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Androhung, von deren Durchsetzung es sich handelt. Die Rechtsmittel erstrecken sich zugleich auf die Androhung, sofern dieselben nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsrechtes geworden sind.“ — Das Gleiche gilt mit derselben Wirkung unter derselben Voraussetzung bezüglich der Festsetzung einer Strafe (§ 76, Nr. 2), wenn die Androhung nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsrechtes geworden ist. — Wegen die Festsetzung eines Zwangsmittels, wenn dagegen nach Vorbehaltend ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, sowie gegen die Ausführung findet die Beschwerde im Aufschubwege innerhalb zwei Wochen statt. — Justizräte, welche an Stelle einer Geldstrafe nach § 76 Nr. 2 schuldig sind, dürfen in keinem Falle vor ergangener endgültiger Befehlshandlung oder rechtskräftiger Entscheidung auf das eingeleitete Rechtsmittel, beziehungsweise vor Ablauf der zur Einlegung desselben bestimmten Frist vorstufen werden.“

Abg. Biele sucht an der Hand praktischer Erfahrungen nachzuweisen, daß sein Antrag eine sehr notwendige und zweckmäßige Veränderung der Vorlage darstelle.

Abg. v. Benda erklärt sich gegen den Antrag Biele, der bereits in der Kommission genügend erörtert und dort abgelehnt ist. Die Sachverhältnisse müßten geklärt werden gegen Querschnitt und solche Leute, die durch grundsätzliche Opposition sich bemühn zu machen haben.

Abg. v. Biedl schließt sich den Ausführungen Benda's an. Nur durch rasches und energisches Eingreifen werden sich die Selbstverwaltungsbehörden zu wehren können. Wir haben das Prinzip auf, so verlassen wir die Bahnen der Freiheit und verfallen in den Zustand der Zügellosigkeit.

Abg. Richter: Die Praxis habe uns sehr viele Erfahrungen machen lassen. Wir haben es erlebt, daß in einzelnen Bezirken die Beamten, die zugleich Arbeiter waren, in gewissen Fällen gegen ihre Arbeiter die höchsten zulässigen Strafen schickten. Der Einwand, daß man sich gegen Querschnittsbeamte wehren müsse, passe gar nicht auf den Antrag Biele. Derselbe beabsichtigt nur die nötige Vorsicht gegen die Festsetzung ungesetzlicher Querschnitte.

Abg. v. Biedl-Biesdorf bestreitet die Richtigkeit der Behauptungen des Vorredners. Es würde, wenn der Antrag Biele

angenommen würde, das Publikum zum Querschnitt geradezu herausgefordert werden.

Abg. Biele: Die Gelegenheit zum Querschnitt sei ausreißend vorhanden, durch seinen Antrag wird diese Gelegenheit nicht verfehrt.

Abg. v. Deere mann: Das Recht der Polizei, die excoctio ad faciendum zu vollziehen, ist ein ungemein subtiles und aus diesem Grunde seien Rechtsmittel gegen solche polizeiliche Anordnungen dringend nötig. Gerade in den letzten Jahren sind vielfach von der Polizei solche Mißgriffe verübt und auch hier im Parlament — namentlich von den Abg. Kaster und Wallendrodt — zur Sprache gebracht worden. So ist es vorgekommen, daß jemand fortgesetzt in Haftstrafe genommen wurde, und zwar auf Grund eines neuen gegen ihn während der Haft erlassenen Strafmandats. Mit dem Momente, wo die Straffestsetzung stattfindet, muß auch den Betroffenen der Rechtschutz gewährt und eine Gelegenheit zur Beschwerde gegeben werden.

Minister Graf zu Eulenburg: Es wird nicht möglich sein, eine Menge von Handlungen anders, als auf dem in § 77 vorgeschriebenen Wege der Excoctio zu erzwingen. Hierbei ist mögliche Schnelligkeit und Energie zum Erfolge erforderlich. Aus diesem Grunde bittet er, diesen Antrag Biele abzulehnen.

Abg. Richter: Der Antrag Biele sei deswegen so wichtig, weil er Mißgriffe betreffe, die gegen bestimmte Personen gerichtet seien und nicht mit Geld erbeugt werden können.

Bei der Abstimmung über den Antrag Biele wird Auszählung nötig. Für denselben stimmen 139 gegen 156. Der Antrag ist mithin abgelehnt. Der § 77 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die §§ 78 und 79 werden unverändert nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen. Hiermit verläßt das Haus auf morgen 11 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung. — Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. Mai. Die Abgeordnetenhaus-Kommission für das Justizwesen hat einstimmig beschlossen, beim Plenum des Hauses zu beantragen, über die Petitionen von Grundbesitzern aus den Kreisen Bochum und Essen, welche sich durch den Bergbau gefährdet fühlen und verschiedene Änderungen und Ergänzungen des preussischen Vergesetzes vom 24. Juli 1865 vorschlagen, zur Tagesordnung überzugehen.

Gestern hatte der Abg. v. Rauchhaupt eine mehrstündige Konferenz mit dem Reichskanzler, bei welcher hauptsächlich die neue kirchenpolitische Vorlage verhandelt wurde. Wie man hört, legt der Reichskanzler, laut der „Germania“, das größte Gewicht auf die unveränderte Annahme der Vorlage, wird aber einer Bewilligung der diskretionären Gewalt auf bestimmte Zeit nicht widersprechen. Am Freitag wird der Kultusminister die Diskussion mit einer längeren Rede einleiten.

Nachfolgendes entnehmen wir der „Klausners fortschrittlichen Korrespondenz“: „Das römische Telegramm der Köln. Ztg.“ bestätigt sich in seinem wesentlichen Theile nämlich darin, daß der neueste kirchenpolitische Entwurf vor dessen Einbringung an den Landtag offiziell der päpstlichen Kurie mitgeteilt worden, und daß die Kurie ebenso offiziell unabweisend ablehnend geantwortet habe. Unrichtig ist dagegen, daß die preussische Staatsregierung auf diese Ablehnung hin zu dem Entschlusse gekommen sei, die Vorlage wieder zurückzuziehen. Das kann schon deswegen nicht zutreffen, weil die päpstliche Antwort in Berlin war, ehe noch die Mitteilung der Vorlage an den Landtag erfolgte. Was ferner den Umstand betrifft, daß Papst Leo XIII. die Zusage vom 24. Februar d. J. wegen Veranlassung der anzustellenden Weisungen an die bezüglichen Regierungen ausdrücklich zurückgezogen haben soll, so ist das nicht gerade wahrheitsgemäß. Seine Zusage war ja uns eine eventuelle und sollte erst nach Abschluß der damals noch schwebenden Verhandlungen aktuell werden. Da die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen, sondern abgebrochen worden sind, so wurde die Zusage ohnehin hinfällig. Dabei ist es allerdings immer noch möglich, daß Papst Leo XIII. zur Vermeidung jedes Mißverständnisses ausdrücklich auf den oben bezeichneten konditionalen Charakter der erwähnten Zusage aufmerksam gemacht hat. Unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände kommen wir zu dem Schluß, daß das römische Telegramm der Köln. Ztg. einen Berliner Aufgabelstempel trägt. Das Telegramm war auf eine ganz bestimmte Wirkung berechnet — nur Schade, daß die Wirkung falsch gewesen. Die national-liberale Fraktion, deren Werk zum großen Theile die Kulturkampf-Gesetzgebung gewesen, sollte mit deren partieller Suspension durch den Reichstag befreunden.

Wie viel oder wie wenig das Neulandische Wort hierzu als Triebkraft mitgeholfen, läßt sich heute nicht bestimmen, vielleicht niemals; allein ganz vergebens ist es sicher nicht gesprochen worden. Ich habe diesmal, sagte mir ein Großindustrieller, mit dem ich unterwegs auf der Reise hiehin zusammentraf, weder Studium noch Mühe und keine Kosten gescheut, um für Düsseldorf ganz hervorragendes Schönes und Gutes in meinem Hause zu liefern und dem Prof. Neuland zu beweisen, daß er mit seinem Ausspruch Unrecht hatte — und dadurch bewies er gerade, wie sehr in diesem Falle wenigstens Jener Recht gehabt. Noch ist die Ausstellung nicht in allen Theilen ganz fertig, noch schaffen eilig die und da in grau verhängten Reihen laute und stille Arbeiter; dennoch aber läßt sich schon jetzt, nach den ersten beßeren Orientierung unternehmen, ziemlich stichhaltigen Darstellungen ein noch jeder Richtung hervorragender Fortschritt in Technik und Kunstgeschmack ganz besonders leicht erkennen; und so wird denn das grau gefüllte Wort bald ebenso der Vergangenheit angehören, wie das Leben jener großen Unheimlichkeit, der Archaisierung von Solothurn selbst, welche eine Reihe die naturforschende Welt aufregt, bald aber wohl in einem deutschen Museum die ersehnte Ruhe und die unverdiente Vergessenheit finden wird.

Nur umfaßt die hiesige Ausstellung nur einen räumlich kleinen Theil des deutschen Industriegebietes, doch ist derselbe durch seine reiche Mannigfaltigkeit und die Größengröße einzelner Gewerbezweige unbestritten der weitest ausgedehnte des ganzen preussischen Staates. Einzelne Etablissemens der westfälischen Wollman- und Treiberei und Wuppertaler Textil-Industrie standen selbst auf früheren Weltausstellungen in erster Linie.

Dieser Bedeutung entspricht dann auch die ausführende Leistung des Ausstellungsunternehmens selbst. Man merkt an den Anordnungen allemal ein ruhiges Selbstbewußtsein, die auf den Erfahrungen früherer, gleicher Wenden dienender Unternehmungen beruht weiter baut. Manches, was bei früheren Ausstellungen als mangelhaft oder herausragend, findet sich hier verbessert oder klarer vertheilt; selbst die Angestellten in ihren kleidsamen grauen Uniformen und ohne die hiesigen Funktionen ruhig, entschlossen und doch so freundlich, als seien sie durch die Stephanus-Bühnenführung hindurch gegangen — auch eine Errungenschaft des internationalen Verkehrs, und wahrlich nicht die geringste.

Von der glänzendsten Lage des Ausstellungsplatzes,

welche die Kurie selbst und demzufolge auch das Centrum dem Geschehens über die diskretionäre Gewalt entschieden zuwider sein. In Bezug auf Herrn v. Bennigsen ist das auch gelungen; aber Herr v. Bennigsen steht in dieser Frage ziemlich verlassen da, die große Mehrzahl der national-liberalen Fraktion ist gewillt, die Vorlage einfach abzulehnen. Die Bemühungen des Herrn v. Bennigsen gehen vorläufig dahin, Amendirungen durchzubringen, damit es überhaupt zu einer dritten Lesung kommt, wodurch Zeit für neue Verhandlungen hinter den Coulissen gewonnen würde. Dem Zwecke des Deveschen-Manövers ist es sehr hinderlich gewesen, daß man die Absicht gemerkt hat. Die Folge davon ist eine ziemlich große Vertheilung, welche wenigstens nicht leicht vor Ueberredungskünsten weichen wird. Auch sagt man sich in liberalen Kreisen, daß eine ablehnende Haltung seitens der Kurie und des Centrums der neuesten kirchenpolitischen Vorlage gegenüber durchaus noch nicht dafür beweise, daß nicht Kurie und Centrum dem Entwurf sehr gern ohne ihre Mitwirkung zum Gesetz erlassen werden würden. Kurie und Centrum können thatsächlich nicht durch die Annahme der Vorlage verlieren, denn die Regierung wäre danach schrittweisen Falls nur in der Lage, den status quo ante unverändert zu belassen, während sie aller Wahrscheinlichkeit in weitaus den meisten Fällen zu einer milderen Praxis gedrängt sein würde. Die Kurie will nur nicht einen Waffenstillstand eingehen, auf Grund dessen sie thatsächliche Zugeständnisse machen soll, während man sich auf der anderen Seite das Recht vorbehält, gerüstet zu bleiben und nach Belieben auch von den Waffen Gebrauch zu machen. Die Zustimmung zu einem solchen Pakt hat ein Maß von Vertrauen zur Voraussetzung, welches bei dem Nachfolger Papst Pius IX. dem Fürsten Bismarck gegenüber zum Mindesten verwunderlich genannt werden müßte. Die Ablehnung der Vorlage bezieht sich also nicht auf deren Inhalt an sich, sondern lediglich auf ihre Voraussetzung, die wir soeben als wenigstens sehr unwahrscheinlich charakterisirt haben.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Im Unterhaus erwiederte der Premier Lord Salisbury auf eine Anfrage Walfour's, zur Vervollständigung der Institutionen für den Vorkoster Hofen würden noch die Antworten einiger Mächte erwartet; dieselben würden voraussichtlich bald eintreffen, dann würde es hoffentlich möglich sein, die bezüglichen Schriftstücke, einschließlich der Hofen erteilten Instruktionen, vorzulegen. — Der Staatssekretär des Innern, Harcourt, wurde umbeanstaltet zum Deputirten für Derby gewählt.

Lord Beaconsfield hat an die Times' folgendes Schreiben gerichtet: „Mein Herr! Die Pressefreiheit zählt unter die größten Privilegien des Engländers, mithin ist ein Interesse vorhanden, solche nicht mißbrauchen zu lassen. Ich habe niemals Ursache gehabt, Klagen über Unrichtigkeit der Berichte über meine Reden anzustellen oder zu rügen, wenn sie wegen Mangels an Accurateffe herbeigeführt oder durch kleine Mälice inspirirt war, aber wenn ausführliche politische Erklärungen in meinem Mund gelegt werden, wie die in dem Bridgewater-House-Berichte der Times' publizirten, wovon nicht ein Wort mein eigen ist, sondern das Gegenheil vom Gesagten berichtet wird, begreift man, daß ich es als meine Pflicht fühle, diese meine Desavouirung zu veröffentlichen. Haus der Lords, 21. Mai 1880. Beaconsfield.“

Total-Nachrichten.

△ Nachen, 25. Mai. In der heutigen 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung waren außer dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister von Weise, sowie den Herren Abgeordneten Kleuter, von Geyr, Sommer und Zimmermann, die Herren Stadtverordneten Weiskopf, Wöhlke, Cornely, Deup, Franzow, Wöhlke, Hahn, Herz, Imbus, Jörissen, Jungbluth, Vogens, Kessel, Wöhlke, Wöhlke, Rumpen, Schaffrath, Scherzer, Starck, Sträter, Uhl, Belling, Wöhlke, und Jurbelle anwesend; es fehlten die Herren von Weissen, Beyer und Stah. Zu Stimmgählern wurden die Herren Imbus, Jungbluth und Rumpen ernannt.

Unter Position 1. Mittheilungen, bringt der Vorsitzende eine von dem Städtischen Kollegium gerichtete Einladung zur Frohnleichnamspredigt zur Kenntniss der Versammlung. — Ferner macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß Herr Alfred Häuser verschiedene seltene Pflanzen der Stadt für den botanischen Garten geschenkt habe. In Bezug auf die

in voriger Sitzung zur Sprache gebrachte Frage in wie fern die Controlmaße in den Eisenbahnen gerechtfertigt seien, bemerkt der Vorsitzende: Die Frage sei im Kurcomite am 21. d. M. nochmals geprüft worden. Das Comité hatte constatirt, daß namentlich ein Diener für die neue Ordnung kein Verständnis habe und absichtlich einem und demselben verschiedene Male nacheinander die Karte abtrage, um zu zeigen, daß das neue System unzuverlässig sei. Dieser Diener sei gefeuert. Eine strenge Controlle sei hier besonders notwendig, weil hier keine polizeilichen Vorschriften über Erhebung einer Karte beständen. Im Kurcomite sei man auch der Ansicht, daß das Abtragen der Karte nichts Beliebiges habe, wenn diese bei allen ohne Unterschied der Person statthabe. Allerdings solle ein wiederholtes Fragen von einem Besucher nicht vorkommen. Der Einfluß des neuen Systems auf Besuch und Einnahme sei ein sehr günstiger. Bis zum 24. d. M. sei eine Einnahme von 2548.50 M. gegen das Vorjahr constatirt worden, und die Zahl der Abonnenten sei bis zu dem Tage um 150 größer als die der vorigen Jahre Abonnenten bis zu demselben Tage. Während ferner im vorigen Jahre bis zum 24. d. M. nur 118 Tageskarten genommen worden seien, betrage die Zahl der Tageskarten in diesem Jahre bereits 730. — Stadtverordneter Jörissen hält es besonders für Damen lästig, die Karte jederzeit bei sich zu haben, selbst wenn keine musikalischen Aufführungen statthaben. Es müßte genügen, die Karte einmal zu zeigen. — Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Diener sich abwechseln. Es sei übrigens dem Personal schon die größte Mühe empfallen; aber öffentlich zu proklamiren, es sei nicht nötig die Karte zu zeigen, so lange keine musikalischen Aufführungen statthaben, halte er für gefährlich. — Abgeordneter Frhr. v. Geyr glaubt, daß den Klagen abgeholfen werde, wenn man beständige, daß die Karte nicht mehrmals abgetragen werden solle. Hiermit erklärt die Versammlung sich einverstanden. — Nach der Tagesordnung erhält das Wort Stadtverordneter Schaffrath: Von den Adjunkten des Chorusbüchse sei eine Eingabe an die Stadt gerichtet worden um Entlassung der Bauhütte und zwar aus folgenden Gründen: 1. passierten auf dem Wege die größten Gefahren gegen den Anstand und gegen die Stillschließung, 2. werde der Platz avoc permission als öffentlicher Platz benutzt, so daß die Adjunkten nicht in der Lage seien, das Fenster zu öffnen, um frische Luft zu erhalten. — Stadtverordneter Belling: Die Klagen seien allerdings sehr begründet. Er könne die Versicherung geben, daß der Ausbruch der Sache schon wiederholt beraten habe. Er habe mit Herrn Bader die Frage besprochen, ob den Uebelständen nicht abgeholfen werden könne. Dieser habe einen Plan entworfen, nach dem sich die Sache sehr einfach erledige. Die Bauhütte müsse zwar an dem Platz bleiben, da die Vertheilung tiefer Kosten verurtheilt werde. Es sei zu wünschen, daß eine Entscheidung in der Sache bald getroffen werde, da der Ausbau des Thurmes und mithin die Vertheilung der Steine bald bevorstehe. Nach dem Plan werde die Hütte zwischen die Kreuzgasse und den Eingang zum Umgang verlegt. Er übergebe den Plan dem Vorsitzenden, damit derselbe im Kurcomite zur Prüfung gelange. Es werde sich dann empfehlen den Chorbus-Platz nach durch einige Arbeiten beleuchten zu lassen. Redner empfiehlt ferner, den unwürdigen Zustand des Platzes nach der neuen Fassade des Minsters hin ein Ende zu machen. — Der Vorsitzende theilt den Gang der bisherigen Verhandlungen mit und macht darauf aufmerksam, daß von Seiten der Verwaltung alles geschehen sei, was geschehen konnte, daß aber bei den vielen Hindernissen ein erfreuliches Ergebnis nicht möglich gewesen sei. — Stadtverordneter Jörissen: Die Benutzung des Chorusbüchse sei bewilligt worden, für die Zeit, daß das Städtische keinen eigenen Raum habe. Durch Wiederlegung der Häuser sei dieser jetzt vorhanden. Wenn von dem Städtischen auf die hohen Kosten hingewiesen werde, so müßten gegenüber den Uebelständen, die bei Vertheilung der Bauhütte an jener Stelle eingeleitet werden müßten, diese Kosten wie die übrigen Baukosten ausgeglichen werden. — Stadtverordneter Belling bemerkt, daß gerade der von Herrn Jörissen erwähnte Platz ins Auge gefaßt sei. — Hierauf bemerkt der Vorsitzende: Der Bericht in Bezug auf die Anschließungsfrage befindet sich ja in aller Händen; wenn Niemand das Wort verlangt, so betrachte ich die Interpellation hiermit für erledigt. — Stadtverordneter Monheim: Er habe aus dem Berichte etwas entnommen, das ihm früher unbekannt gewesen sei, nämlich daß 12 verschiedene Unternehmungen mit Reisekosten hätten fortzuführen haben, eine mit einer Messingfeder und 11 mit Stahlfedern. Von den 11 seien 8 gut und 3 nicht gut befunden worden. Diese drei hätten eine kleine Unbilligkeit am Ventil gezeigt. Bei der Messingfeder habe man dagegen keine Unbilligkeit gefunden. Er müsse nun darauf aufmerksam machen, daß das Dortmund Wasser aus der Ruhr genommen werde, welches durch Sachen verunreinigt sei, die Ammoniak enthalten, so daß, wenn solches Wasser vorhanden gewesen sei, dieser längst geküßt wäre. Hier habe man dagegen Wasser, das Sinter abgibt. Wenn sich an der Feder also Sinter abgibt, so sei das Resultat höchst wahrscheinlich, daß die Feder ihre Kraft verliere. Ob dann der Messing-Apparat noch etwas werth sei, wisse er nicht. Er halte sich deshalb für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß der ganz andere Wasser sei als das Wasser der Ruhr. — Stadtverordneter Jörissen: Er habe es für seine Pflicht gehalten, die Interessen der Stadt wahrzunehmen, selbst wenn diese mit den Interessen anderer Leute zusammenstoßen sollten. Das sei die Beantwortung gewesen, warum, als die Unternehmung der Anschließung mitgeteilt hätten, daß die Anwendung der Messingfedern dem Interesse der Stadt widerspreche, er sich hierfür interessiert habe. Er habe damals interpellirt, der Vorsitzende

Restaurationen treibt oder die Ermüdung ihn zwingt, auf legend einer Gartenbank, trotz Kälte und Wind, für eine Zeitlang einen Ruheplatz zu suchen, an dem es im Innern der Halle, wahrscheinlich aus Räumlichkeitsrücksichten, leider gänzlich mangelt.

* Ein Opfer des Lotteriespiels. Aus Glatz wird dem „Mähr.-schles. Corr.“ geschrieben: Senation erregt das Verschwinden des hier domicilirenden Hauptmanns des Regiments und Gemeindeführers Leonh. Knobel. Der Genannte ist ein Opfer des kleinen Lotto. Ueber zwanzigtausend Gulden hat Knobel im Laufe von 15 Jahren diesem Wollsch geopfert. Gestellt durch einen Gewinn von 700 fl., welchen er im Jahre 1855 machte, ergab er sich leidenschaftlich dem Lotteriespiel. Als Knobel immer größere Summen dem Lotteriespiel geopfert hatte, griff er sogar in fremde Gelder. Er vertheilte nicht bloß die Caution seiner Frau, im steten Wagen und Bekleidungen gingen auch ihm anvertraute Waisengelder in der Höhe von 8000 fl. und schließlich die bei ihm als Kassirer des „Glückvereins“ deponirten Kasse dieses Vereins auf. Am 2. Mai wagte er noch das Letzte. Er setzte einen Betrag von 40 fl. und schied gleichzeitig drei Briefe, worauf er unter dem Vorwande, eine Familienangelegenheit ordnen zu müssen, nach Wien fuhr. Als unheimliche Gerüchte die Stadt durchzogen, wurde eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Flüchtigen vorgenommen, welche die drei Briefe zu Tage förderte. Der eine derselben war an den Bürgermeister gerichtet und enthielt den Bericht auf die Gemeindeführerschaft, der zweite ist die Selbstanklage wegen der Defraudation, der dritte ist an die unglückliche Frau des Lotteriespielers gerichtet. Knobel dürfte den Tod gesucht und gefunden haben.

* Ein interessanter Fälschung befand sich dieser Tage bei der Behr-Bereitschaft der Vice-Stadthauptmannschaft. Es wurde nämlich eine beschlagnahmte Bagabundin eingebracht, welche im Verhör erklärte, sie heiße Eva Seebert. Auf die Frage nach ihrer Beschäftigung antwortete sie: „Donner-Gespanner“. Der Vice-Stadthauptmann glaubte anfangs, es mit einer Veräulung zu thun zu haben, wie groß aber war sein Erstaunen, als die alte Frau Zeugnisse vorlegte, nach welchen sie in den Jahren 1848–49 aktiver Donner gewesen und es bis zum Corporal gebracht hat. Sie lebt jetzt in sehr kümmerlichen Verhältnissen. Der Vice-Stadthauptmann gab ihr eine kleine Geldspende und entließ sie.

P. P. Ausstellungsplaudereien.

(Nachdruck verboten.)

I.

Düsseldorf im Mai 1880.

„Billig und schlecht!“ — Von den zahlreichen gefüllten Worten des Jahrhunderts ist wohl keines unheimlicher umhergeflattert, hat keines in unsern größten und kleinsten Industrie-Verhältnissen mehr Staub aufgewirbelt, als gerade dieses. Von Professor Neuland in Philadelphia freigelesen, langte es in wunderbarer Vertheilung in deutschen Landen an und zog als ein gewaltiges Meer widerlicher Fledermäuse über unsere Gauen dahin. Bald nisteten sie sich ein, die grauen Thiere, kuckten durch die Schöße herunter und legten sich hartnäckig überall da fest, wo ein Hammer pochte, eine Säge kreischte, wo eine Maschine geistete und eine Rabel geschwungen wurde; selbst in der Nacht übernahmen sie bereitwillig die Versorgung des erforderlichen Alkohols, um unsern Industriellen und Volkswirthen das Alkoholen zu erschweren und den Alkoholen auf die Stirne zu treiben. „Billig und schlecht!“ Ganz zutreffend war er nicht, der schwerwiegende Ausspruch, allein auch nicht ganz unrichtig. Die deutsche Ausstellung in Philadelphia muß allerdings ziemlich mitteilbar gewesen sein. Ich habe sie zwar nicht gesehen, auch keinen gesprochen, der „billig und schlecht“ wäre, sondern urtheile lediglich nach geschriebenen privaten und gedruckten öffentlichen Berichten; allein ich las gerade davon, daß die deutsche Ausstellung in Philadelphia eine der größten und schönsten der Welt sei, und daß sie die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen habe. Das schreide denn sehr viele Fabrikannten längere Zeit von Philadelphia amerikanische Ausstellungen überhaupt ab, und die deutsche war daher weit entfernt, ein auch nur annähernd richtiges Gemeinbild unserer Nation zu geben. Zwischen nun hat unsere heimische Gewerbsfähigkeit so ziemlich auf allen Gebieten einen bedeutenden Aufschwung genommen. Dank der unsern Völkern innewohnenden unermüdbaren Fähigkeit und doch auch unüberwindlichen Geduld, die Berichte aus Sidney legten davon das erste Zeugnis ab, dem die aus Berlin und Offenbach übernehmenden sich anreihen.

